

Basel, 22. Juni 2023

Schweizerischer Arbeitgeberverband  
Frau Nicole Meier  
Hegibachstr. 47  
8032 Zürich

**Stellungnahme zum Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Ausnahmen des Verbots gefährlicher Arbeiten für Jugendliche ab 15 Jahren in Programmen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung)**

Sehr geehrte Frau Meier, liebe Nicole

Wir bedanken uns dafür, dass Sie uns die Gelegenheit geben, unsere Anliegen im Rahmen des oben genannten Vernehmlassungsverfahrens einzubringen. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

Die vorliegende Teilrevision des Arbeitsgesetzes ist aus Sicht des Arbeitgeberverbands Region Basel sinnvoll und begrüssenswert. Sie schafft eine gesetzliche Grundlage, damit Jugendliche ab 15 Jahren in «Brückenangeboten», d.h. ausserhalb der beruflichen Grundbildung und unter bestimmten Voraussetzungen, gefährliche Arbeiten ausführen dürfen. In der Praxis ist es nämlich unumgänglich, dass auch Jugendliche ab 15 Jahren in nicht formalen Ausbildungsangeboten teilweise solche Arbeiten verrichten.

Wichtig bei dieser Änderung ist uns die Gleichbehandlung: Für Betriebe, die nicht formale Ausbildungen mit Integrationsangeboten in den allgemeinen Arbeitsmarkt anbieten, dürfen keine zusätzlichen Auflagen bestehen im Vergleich mit Ausbildungsbetrieben, die sich ausschliesslich auf den allgemeinen Arbeitsmarkt konzentrieren. Ein Zusatzaufwand für Integrationsbetriebe ist zu verhindern.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Antworten und Ausführungen gedient zu haben und danken Ihnen bereits jetzt, dass Sie diese in Ihrer Stellungnahme miteinbeziehen.

Freundliche Grüsse



Saskia Schenker  
Lic.rer.soc./EMBA  
Direktorin



Frank Linhart  
lic.phil  
Leiter Öffentlichkeitsarbeit und Berufsbildung